

Info:

Das Nachholen von Klausuren kann nach § 13 APO-GOST nur erfolgen, wenn die Gründe des Versäumnisses nicht von der Schüler*in zu vertreten sind.

Dieser Antrag, ergänzt durch ein ärztliches Attest als Beleg der Erkrankung, muss den Beratungslehrer*innen unmittelbar am ersten Schultag nach der Krankheit vorgelegt werden.

Zu spät gestellte Anträge oder nicht gestellte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Klausur wird dann wie eine ungenügende Leistung bewertet.

Name:	Vorname:	Jahrgang:
Schuljahr:	Halbjahr:	Quartal:

Versäumte Klausur				Begründung / Attest (*)		
LK / GK	Fach	Kurslehrer*in	Datum	Attest für die Zeit von ... bis		vorgelegt? (**)
				von	bis	am

(*) Atteste im Original mit dem Antrag vorlegen!

(**) Wird von Beratungsteam ausgefüllt!

Unterschriften

_____	_____	_____
Datum	Datum	Datum
_____	_____	_____
Schüler*in	Erziehungsberechtigte*r	Abteilungsleiter SII